Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen **Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 6 (1911)

Heft: 10

Artikel: Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschutz (Fortsetzung)

Autor: Albrecht, Sophie

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Die Verhängung von Bonkotts

soll von den Genossenschaften zur Unterstützung von Gewerkschaften angewendet werden, wo es sich um Firmen handelt, die Lieferanten von Konsumbereinen sind.

6. Die Neugründung von Produktivgenossenschaften darf nur mit Zustimmung des Zentralverbandes deutscher Konsumbereine und der zuständigen Gewerkschaftsleitung geschehen. Dagegen ist die Eigenproduktion für den organisierten Konsum Aufgabe der Großeinkaufgesellschaft deutscher Konsumbereine.

7. Errichtung einer gewertschaftlich-genoffenschaftlichen Unterstützungskasse.

Dieses großartige Versicherungswerk entspringt bem Machtbewußtsein und dem Vertrauen zur eigenen Kraft der hochentwickelten deutschen Arbeiterorganisation auf gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete und wird eine wirksame Maßnahme sein gegen die volksausbeutende Profitmacherei der Versicherungsgesellschaften.

(Schluß folgt.)

3m Sande herum.

Der am 23., 24. und 25. September in St. Gallen tagende

Schweizerische Gewertschaftskongreß

bot ein prächtiges Bild des Kingens nach einheitlichem Tun und Handeln, nach einheitlicher Willensäußerung. Neben 80 Delegierten, die 75,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen vertraten, waren 26 Gäste anwesend, darunter zwei aus dem Ausland, aus Deutschland und Desterreich.

Unsere Arbeiterbewegung steht auf gründigem Boden. Die wetterharten, sturmgewohnten Alten haben nicht umsonst ein Menschenleben lang gestritten und gekämpft. Tief hinein ins Erdreich sind die starken Wurzeln unserer gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und politischen Kraft gepflanzt.

Zukunftswege aufzeigend, sind die sechs Tages=

referate von weittragender Bedeutung. Die Reformvorschläge des Gewerkschaftssekretärs Huggler, der sich über die

Allgemeine Situation der Schweiz. Gewerkschafts= ben.egung

verbreitete, werden bei der Agitations= und Organisfationsarbeit allgemeine Beherzigung und Nachachstung finden und bei der ferneren Gestaltung unserer Gewerkschaftspresse mitbestimmend sein.

Das Referat über die

Interessengemeinschaft der Gisenbahner, der Staats= und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privat= betreiben

von Genosse Greulich spannte den weiten umfassenden Rahmen der Gewerkschaftsbewegung auf, die in ihrem siegreichen Weiterschreiten von den bisher noch abseits stehenden proletarischen Kreisen Gruppe um Gruppe erfaßt.

Die Ausführungen des Genossen Studer über

die Kevision des eidgenössischen Fabrikgesetzes gewährten unmittelbaren Einblick in unsere Gesetzes Beratungs-Maschinerie und deuteten hin auf den innigen Zusammenhang des allmähligen Erstarkens der Gewerkschaftsbewegung mit den hiedurch bedingten politischen Erfolgen auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesetzeng.

Genosse Eugster, der appenzellische Weberpfarrer,

sprach über

Partei und Gewerkschaften.

Sein Referat, ein Meisterstück im Aufbau, legte das Wesen, die gegenseitigen Beziehungen und die Aufgabe dieser beiden Glieder, dieser beiden Kampfesprganisationen des schweizerischen Proletariates auseinander.

Das Verhältnis, die

Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genoffen-

erfuhren an Hand eines reichen Zahlenmate= rials durch Genosse Schneeberger eine großzügige Beleuchtung. In scharfer Zeichnung hoben sich die Grundlinien des Arbeitsselbes der beiden Bewe= aungen untereinander und gegenüber dem nach höch=

der Schifflistickerei Sirnach lernte ich Schifflisüllen. Wie stolz war ich, als ich den ersten Zahltag heimsbringen konnte und es nun nicht mehr wahr war, was man mir mehrmals vorwarf, daß ich nichts verstiene. War es auch anfangs ein kleiner Lohn, so war ich doch zufrieden. Als nun der Vater vom Vorarbeiter der Schreinerei, in der er in Wattwil gearbeitet hatte, wieder an seinen Posten geholt wurde, siedelten wir nach dorten über.

(Fortsetzung folgt.)

Willst du im Unendlichen schreiten, Geh' nur im Endlichen nach allen Seiten. Goethe.

Aus dem Jahresbericht über Arbeiterinnenschut

Bon Sophie Albrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

(Fortsetzung).

In Damenschneidereien und Modegeschäften wird von den Arbeiterinnen gelegentlich darüber geklagt, daß sie in der flauen Zeit vier bis sechs Wochen Ferien machen müssen, ohne die geringste Entschädigung zu erhalten und daß gewöhnlich diesen Ferien eine Zeit außerordentlich angestrengter Arbeit vorausgehe, welche die Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch nehme. Darum verdient ehrende Erwähnung eine Damenschneiderin, welche ihren Arbeiterinnen während der Ferien den vollen Lohn ausbezahlt, ihnen sogar über Weihnacht und Keujahr einige Tage Fes

fter Macht sich emporreckenden Kapitalismus ab und in markigen Strichen ward der enge Zusammen= hang gekennzeichnet, die Wechselwirkungen, die Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei zu einer all= umfassenden Kampfesorganisation verdinden.

Den Abschluß der Tagung bildete die Behandlung des heute das ganze Weltenproletariat erregenden Teuerungproblems, das Genosse Dürr in sei-

nem Referat

Teuerung und Lohnarbeiter

in den Hauptursachen und Wirkungen voll zu würs
digen verstand.

Zürich. Unentgeltliche Geburts= hilfe. Reben der kantonalen Zürcher Abstimmung vom vergangenen Sonntag, die ein schwaches Ja für das Gesetzur Förderung der Landwirtschaft, ein bedeutend kräftigeres für das Gesetzur

Schaffung eines Fonds für eine kantonale Alters= und Invalidenversicherung

ergab, fand eine stadtzürcherische Abstimmung statt über einen Groß-Stadträtlichen Antrag, der dem Wohle der arbeitenden Frauen galt. War auch der Bürgerverband den Arbeiterinnen, die Mütter werben wollen, nicht hold, so ist das Abstimmungsergebnis dennoch ein erfreuliches. Das Postulat der Unentgeltlichen Geburtshilfe ist für die Stadt Zürich verwirklicht und darf sich sehen lassen. Der angenommene Antrag hat folgende Fassung:

Die Stadt Zürich leistet an die Kosten der Erweiterung der kantonalen Frauenklinik einen Bei-

trag von Fr. 440,000.

Wöchnerinnen, die seit mindestens einem Jahre ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind und deren Familie vermögenslos und auf ein Einkommen von nicht mehr als Fr. 2000 angewiesen ift, haben Anspruch auf unentgeltliche Verpflegung in der kantonalen Frauenklinik oder auf Ersat der Hebammenkosten in der Höche der staatlichen Hebammengebühr und bei pathologischen Geburten auch auf Ersat der Arzt= und Arzneikosten. Ausnahmsweise können diese Leistungen, wo ein höheres Einkommen vorhanden ist, aber die wirtschaftliche Lage der Familie es rechtsertigt, ebenfalls gewährt werden.

Nun werden hoffentlich dem Beispiel der größe ren Schwester die kleinen opferfreudig folgen im ganzen Land herum. Nicht zuletzt die Stadt Winterthur, deren Stadtrat ja nur unter alten Papieren zu kramen braucht, wohin die Motion Weilenmann und andere Arbeiterwünsche seligen Angedenkens schlafen gelegt wurden, die in sehnsuchtsvollen Träumen der endlichen Auserstehung entgegenharren.

Thurgan. Unentgeltliche Geburtshilfe. Die Arbeiterunion Frauenfeld stellte an einer öffentlichen Versammlung, wobei über die Einführung der Unentgeltlichen Geburtshilfe referiert wurde, die folgenden Leitsätze auf:

- 1. Die unentgeltliche Geburtshilfe ist eine vollberechtigte soziale Forderung, die zu unterstützen jeder Einsichtige bereit ist.
- 2. Es ist prinzipiell Selbstversicherung mit Hilfe ber Gemeinde anzustreben.
- 3. In der Munizipalgemeinde Frauenfelb kann die Durchführung erfolgen, wenn a) das Bundeßegeset über die Unfalle und Krankenbersicherung angenommen ist; b) die bestehenden und noch zu gründenden Krankenkassen zu diesem Zwecke zu einer lokalen Krankenverbande zusammentreskn; und c' die Munizipalgemeinde einen jährlichen Beitrag leistet.

Bürcher Rinderfürforge.

Wie wohltätig diese Einrichtung wirkt, erhellt aus dem Bericht der Zentralschulpflege. Es heißt darin:

Das Kinderfürsorgeamt hat wiederum ein Jahr reger Tätigkeit hinter sich. Die vor drei Jahren geschaffene Zentralstelle wird von Einheimischen und Fremden mehr und mehr für alle möglichen Kinder-

angelegenheiten angegangen und beraten.

Mit der Ferienversorgung, den Ferienkolonien, den Fürsorgestellen für Lungenkranke wurde eine Verständigung zu gemeinsamer Arbeit gefunden, das Verhältnis enger gestaltet. Die Vertreter der Fugendhorte und die Leiter der Schülerspeisung besprachen in gemeinsamer Sitzung verschiedene Fragen von allgemeinem Interesse und fanden einheitliche Normen für die ganze Stadt.. Mit der Kommission für schwachbegabte Jugendliche, mit dem Lehr-

rien gibt, gelegentlich mit ihnen einen Serbstausflug macht, oder dann ein Weihnachtsgeschenk berabreicht. Es ist dies zugleich eine Meisterin, die jeder Lehrtochter zur richtigen Zeit Feierabend gibt und mit den Arbeiterinnen ohne Bewilligung nie über die Zeit hinaus arbeitet. Was an einem Orte möglich ist, sollte es auch am andern sein.

Bei den Inspektionen zeigen sich immer noch Lehrverhältnisse, für die kein Lehrvertrag abgeschlofsen wurde und wo die Lehrtöchter nicht zum Besuch der Schule angemeldet worden sind. Auf Befragen erhält man oft die Antwort, die Lehrtochter lerne nur für den Haußgebrauch. Es mag dies in einzelsen Fällen so sein; aber meistens ist es nur ein Borswand, um den gesehlichen Verpflichtungen zu ents gehen. In der von der Volkswirtschaftsdirektion erlassenen Anleitung zur Durchführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen heißt es: "Lehrtöchter, die den Beruf nach vollendeter Lehrzeit angeblich nur im eigenen Haushalt ausüben wollen, dürfen von der Brüfung nicht dispensiert werden." Manchmal hat eben die Lehrmeisterin selbst Angst vor der Lehrlingsprüfung, weil sie sich bewußt ist, nicht über die nötigen Kenntnisse zu verfügen, um eine Lehrtochter genügend auszubilden. In anderen Fällen mögen es andere Ursachen sein, jedenfalls handelt es sich in fast allen solchen Fällen um ein richtiges Lehrverhältnis und ist die Lehrtochter verpflichtet, die Brüfung zu bestehen und die Meisterin, sie hiezu anzumelden. Im Volzug dieses Grundsates sollten den Behörden nicht

lingspatronat, der Freiwilligen und Einwohner= armenpflege und manchen andern privaten Institutionen stand das Kinderfürsorgeamt in anregendem Arbeitsaustausch und half mit, vorbeugende Armenpflege zu üben. Eine besonders wertvolle Errungenschaft ist die im Berichtsjahre erfolgte Schaffung eines städtischen Jugendheims zur vorübergehenden Aufnahme hilfsbedürftiger, gefährdeter oder verlaf-sener Jugendlicher beiderlei Geschlechts. Das im Zentrum der Stadt gelegene Haus ist so geräumig und nun so zwedmäßig eingerichtet, daß es wohl auf Jahre hinaus den dringendsten Bedürfnissen genügen kann. Vorläufig stehen dreißig Kinderbette zur Verfügung. Der Stadtrat hat die Führung und Verwaltung des Heims dem stadtzürcherischen Berein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz anvertraut. Die Anmeldungen gehen durch das Kinderfürsorgeamt. Die Betriebskoften sollen aus den Rostgeldern für Zöglinge, aus dem Staatsbeitrag und aus freiwilligen Beiträgen bestritten werden. Den Betriebsausfall trägt die Stadt.

Genossenschaftliches. Als neuer Geschäftszweig ist dem Verband schweizerischer Konsumvereine eine Genossenschaftsbank

angegliedert worden. Diese Geschäftsstelle dient dem Geld-, Zahlungs- und Areditverkehr von Konsum vereinen und verwandten genossenschaftlichen Organisationen. Sie ist die Frucht der langjährigen Bemühungen der Verbandsleitung und wird in kurzer Zeit eine sinanzkräftige Stütze der Genossenschaftsbewegung sein.

In der Welf herum. Die Frauenkonferenz in Jena.

In Anwesenheit von 47 weiblichen Delegierten, die 108,000 politisch organisierte Frauen vertraten, und 25 männlichen Delegierten, wurde im Gewerkschaftshause in Jena die 6. sozialbemokratische Frauenkonserenz von Genossin Luise Zietz eröffnet. Begrüßungsansprachen hielten Genosse Pfannkuch namens des Parteivorstandes, Genossin Adelheid Popp, namens der öfterreichischen Genossinnen und Genossin Gertrud Hanna für das Arbeiterinnensekre-

tariat der Gewerkschaften Deutschlands. Den Por= fit führten die Genoffinnen Ziet und Baber. Der Geschäftsbericht der Genoffin Zieh beleuchtete die rege Tätigkeit des Frauenbureaus. Darnach wurden 46 Agitationstouren veranstaltet, Flugblätter zu vie-Ien Millionen unter den Frauen verbreitet und eine Unzahl aufflärender Broschüren herausgegeben, als letzte soeben ein Leitfaden für Leseabende. In der Diskussion fand ein Antrag auf Abhaltung eines Frauentages für 1912 lebhafte Unterstützung. Auch wurde die Anstellung weiblicher Parteisekretäre geforbert. Bei Anlaß des Berichtes über den Erfolg der Kinderschutzkommissionen, welche alle gesetzlichen Uebertretungen zur Anzeige zu bringen haben, wurde der Kinderbeilage der "Gleichheit" höchstes Lob gespendet, für die "Gleichheit" selber dagegen eine volkstümlichere Sprache gewünscht. Genoffin Zetkin trat mit Recht diesem Verlangen entgegen mit der Begründung, daß die "Gleichheit" als internationales führendes Organ sich der Auffassung der Fortgeschritteneren anzupassen habe.

Lebhaft setzte die Diskussion ein über die Art der Abhaltung der **Leseabende**. Diese dienen der Schulung der Frauen für den Sozialismus. In Berlin 3. B. sinden an einem Montag im Monat 106 Leseabende statt.

Aus dem weiteren Verlauf der Tagung sind noch besonders hervorzuheben das großzügige Reserat der Genossin Zetkin über:

Die Frauen und die Neichtagswahlen sowie der äußerst lehrreiche Vortrag der Genossin Alara Weil über:

Die Frauen und die Gemeindepolitik.

Die prächtig berlaufene Tagung klang aus in einer Schlußrede der Genossin Zietz, welche den Anwesenden, kurz zusammenfassend. die Arbeiten der Konferenz nochmals vor Augen führte.

Wir Schweizer Genossinnen aber bliden mit Stolz und den tiefen Gefühlen der Dankbarkeit hinüber zu unseren germanischen Schwestern, die wegesuchend und wegebereitend uns voranschreiten.

Desterreich. Frauenkonferenz. Vorgängig dem sozialdemokratischen Parteitag, der für den 28. Oktober nach Innsbruck einberusen ist, sindet am

Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden von solschen, die selbst einer Lehrlingsprüfungskommission angehören. An dieser Stelle sei die Aeußerung einer Lehrtochter erwähnt, die der Inspektorin erklärte, an der ganzen Lehrzeit seien ihr die in der Gewerbeschule verbrachten Stunden die liebsten gewesen. Wenn bei den Inspektionen gelegentlich dem Lehrvertrag nachgefragt wird, so stellt es sich gewöhnlich heraus, daß Verträge, die von der Volkswirtschaftsdirektion dem Geschäftsinhaber zur Ergänzung oder Abänderung zurückgeschickt wurden, nur in dem an die Volkswirtschaftsdirektion zurückgehenden Exemplar abgeändert worden sind.

Eine gute Lehrmeisterin auf dem Lande arbeitet mit ihren drei Lehrtöchtern nur neun Stunden im Tag und erklärte beim Inspektionsbesuch, daß sie damit sehr gut fahre; ihre Lehrtöchter seien immer frisch bei der Arbeit.

Als die Inspektorin auf einer Gemeinderatskanzlei das Verzeichnis der dem Arbeiterinnenschutzgesetz unterstellten Betriebe einsehen wollte, fand es sich nicht vor und im Gespräch über den schlechten Vollzug des Gesetzes erfolgte die Antwort, der Gemeinderat könne nicht gut Bußen geben, wo doch fast alles miteinander verwandt sei.

Mehr als früher, aber immer noch zu wenig, kommen Mütter und fragen nach Adressen von guten und rechtschaffenen Lehrmeisterinnen. Selbstverständlich ist, daß ihnen gerne entsprochen und auch sonst in schwierigen Fällen oder bei sich ergebenden Differen-

26. und 27. Oktober in Innsbruck die vierte öfterreichische Frauenkonferenz statt.

Schweben. Stadtmütter. Bei den Gemeinderatswahlen wurden in Schweden 37 weibliche Stadträte gewählt; darunter sind 17 Lehrerinnen, 3 Geschäftsinhaberinnen, 1 Telephonistin, 1 Leiterin einer Gartenbauschule, 1 Universitätsgraduierte, 7, die sich auf verschiedenen Gebieten sozialer Arbeit betätigt haben und 7 Frauen, die ihren Haushalt führen.

Norwegen. Kinderfürsorge. Trot der gegenwärtig tobenden wirtschaftlichen Kämpfe vergißt man in Norwegen die elementaren Pflichten gegenüber der heranwachsenden Generation nicht. In Christiania hatte eine humanitäre Vereinigung auf eine sehr zweckmäßige Art die Frage gelöst, wie mittellosen Schulkindern, die an Blutarmut und Nervosität leiden, die beste Kur hiefür, längere Seereisen, gewährt werden kann. Sie hat einen Dampfer gemietet und fährt nun 120 Kinder jeden Tag von früh morgens bis spät abends im Fjorde spazieren. Dabei ist die Erlaubnis von einigen Besitzern von Inseln und Schären eingeholt, die Kinder dort landen, baden und spielen, oder aber die Mahlzeit einnehmen zu lassen. Das einfache, aber diätgemäße Mahl stellt die Bereinigung. Spät am Abend kommen die Kinder nach Christiania zurück, schlafen zu Hause und reisen am nächsten Morgen wieder auf den Fjord hinaus. Die Kurreisen werden von den Kindern 30 Tage lang unternommen und man verspricht sich von ihnen sehr günstige Erfolge.

+ Margaret Ethel Mac Donald.

Schon wieder hat der Tod ein köstliches Frauenleben gefällt auf der Höhe kraftvollen Schaffens. 41 Jahre alt starb in London an den Folgen einer Geburt Genossin Mac Donald. In ihr verliert das englische Proletariat und die internationale sozialistische Frauenbewegung eine der edelsten Vorkämpserinnen.

Soweizerischer Arbeiterinnenverband.

Arbeiterinnenverein Arbon. Der Arbeiterinnenverein Arbon ist trot der tropischen Hitze, die sich auch am Bodansstrande bemerkbar machte, noch nicht ausgetrocknet, nein, gerade das Gegenteil! Er blügi und gedeiht, sodaß wir nahe baran sind, das halbe Hundert der Mitgliederzahl zu überschreiten. geschäftliche Leitung wurde Genosse Bach übertragen. Der Besuch der Versammlungen darf als befriedi= gend bezeichnet werden. Es findet alle 14 Tage eine solche im Volkshause statt. Die nächsten werden am 19. September und 3. Ottober abgehalten. Am 7. Oktober seiern wir unser erstes Wiegenfest in bescheiderem Nahmen. Als Referentin haben wir Genossin Frau Meier, Herisau, gewonnen. Auch beteiligten wir uns an der Frauenkonferenz in St. Gallen. Wir empsehlen den Besuch dieser Veranstal= tungen unseren Schwestersettionen aufs angelegent= lichte. Die erzieherischen Winke vonseiten unserer Genossen Rat.=R. Eugster und Frau Walter, sind von ganz besonderer Bedeutung und besonders für Dr= ganisationsarbeit sehr gediegene Leitsätze. Auch wir haben die Absicht, in nächster Zeit mehr agitatorische Tätigkeit zu entfalten. Das Arbeitsfeld ist in Arbon groß. Wir muffen trachten, die Frauen und Töch= ter der politischen, sowie gewerkschaftlichen Organi= sation zuzusühren. Denn die Notwendigkeit der Frauen= und Töchterorganisation hat sich längst er= wiesen. Also noch genug Werch an der Kunkel!

Arbeiterinnenverein Chur. Am 7. September hielt der neugegründete Arbeiterinnenverein in Anwesenheit unserer werten Genossin, Frau Marie Walter aus Winterthur, seine erste, außerordentliche Versammlung ab. Nach einem orientierenden Referate der Arbeitersekretärin, das uns den Weg 🚌 richtiger Arbeit und zum Fortkommen zeigte, erle= digte man die wenigen, aber wichtigen Traktanden. Bur Leitung des Vereins wurde ein mehrgliedriger Vorstand gewählt, der Monatsbeitrag auf 50 Rp. festgesetzt und beschlossen, dem schweiz. Arbeiterin= nenverband beizutreten in der Erkenntnis, daß nur eine geschlossene Organisation wirksam bestehen kann. Wenn auch unsere Sektion noch klein ist, so zweifeln wir nicht, daß sie, einmal durch rege Tätigkeit bekannt, mehr und mehr zu einem starken Verein anwachsen wird, zum Nuten seiner Mitglieder und zur Ehre des Verbandes. S.

zen Kat und Hülfe nach Möglichkeit gewährt wird. Die Arbeitslokale find oft, namentlich in der Sc

Die Arbeitslokale find oft, namentlich in der Saison, überfüllt und lassen in gesundheitlicher Beziehung auch sonst manchmal zu wünschen übrig. Bei einer städtischen Modistin ergab die amtliche Inspektion, daß im Ladenlokal, dessen Söhe nur 2,37 Meter beträgt, auch Arbeiterinnen beschäftigt werden. Schausenster und Eingangstüre, welche die ganze Breite des Lokales einnehmen, haben keine Oberflügel, es sehlt jegliche direkte Bentilation. Auf der innern Seite der Schaukästen sind dis auf 1,5 Meter Söhe Spiegel angebracht. Dies hat zur Folge, daß die natürliche Beleuchtung so sehr vermindert wird, daß die Arbeiterinnen während des Tages, auch bei hellem Wetter, bei künstlichem Licht zu arbeiten ge-

nötigt sind. Der Geschäftsinhaberin wurde durch Verfügung des städtischen Gesundheitsamtes verboten, das Ladenlokal fernerhin für Arbeitszwecke zu benützen, wenn nicht darin bestimmte, Ventilation und Beleuchtung verbessernde Einrichtungen getroffen werden. Wegen unanständigen Benehmens gegen die kantonale Inspektorin wurde die Geschäftsinhaberin überdies von der Volkswirtschaftsdirektion mit Ordnungsbuße bestraft. Einem Schneidermeister, der sein Schlafzimmer als Arbeitsraum für Arbeiterinnen benützte, mußte aufgegeben werden, das Bett aus dem Arbeitsraume zu entfernen.

Gesetz ist mächig, mächtiger ist die Not. Goethe.